

28./29.10.2011 in Berlin: Mitgliederversammlung und Herbsttagung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht

Drei Jahre nach ihrer Gründung hat die AGEM Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien im DAV mit Regionalgruppen im gesamten Bundesgebiet (Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Frankfurt a.M., Köln, Mannheim, Niedersachsen, Stuttgart und Leipzig) eine solide Basis für Ihre Arbeit gefunden. Über wertvolle Kooperationen mit einem Verlag und einer Zeitschrift für IP-Recht und mit zwei markenrechtlichen Recherchediensten erhalten die Mitglieder zahlreiche Vorteile. Die Website der AGEM unter www.agem-dav.de wird gut angenommen und dort erhalten die Mitglieder regelmäßig aktuelle Informationen, insbesondere über die aktuellen Veranstaltungen der AGEM. Höhepunkt des Veranstaltungsjahres war auch in diesem Jahr die Herbsttagung mit der Mitgliederversammlung in Berlin, wie immer am letzten Oktoberwochenende .

Nach der Mitgliederversammlung eröffnete Rechtsanwalt Dr. Cornelius Lehment aus Berlin die Reihe der Fachvorträge mit dem spannenden Thema „Haftung von Service-Providern im Internet“. Er stellte gab einen Rechtsprechungsüberblick und arbeitete die Divergenzen der Rechtsprechung des EuGH und des BGH zum Urheber- und Markenrecht heraus.

Danach fragte die Presserechtlern Rechtsanwältin Julia Bezenberger aus Berlin „Gibt es ein Recht auf Vergessen?“ und stellte sehr lebhaft die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung zu Online-Archiven aus medien- und wettbewerbsrechtlicher Sicht dar.

Nach der Mittagspause folgte ein verfahrensrechtlicher Teil der Veranstaltung. Herr Dr. Benjamin Korte, Richter am Landgericht Hamburg, veranschaulichte die internationale Zuständigkeit und Störerhaftung im Urheber- und Presserechtsprozess und ging dabei insbesondere auf die Täter-, Störer- und Teilnehmerhaftung sowie mögliche Folgen nach dem BGH-Urteil „Sommer unseres Leben“ ein.

Den zweiten verfahrensrechtlichen Teil übernahm Thomas Kaess Vorsitzender Richter am Landgericht München a. D. und referierte zu dem hochaktuellen Thema „Streitgegenstand und Unterlassungsantrag im Wettbewerbs- und Markenrecht“. Detailliert wurden hier die verschiedenen Auffassungen der Gerichte und der Literaturstimmen dargestellt.

Der erste Veranstaltungstag endete mit einem Berliner Kunst-Highlight, einem Empfang in der Sammlung Boros in dem beeindruckenden Kultur-Bunker mit anschließender Führung.

Den zweiten Veranstaltungstag eröffnete Rechtsanwalt Prof. Dr. Ansgar Ohly mit der Frage nach einer Ergänzung des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts durch Sacheigentum und das Lauterkeitsrecht. Hierbei zog er sehr anschaulich und praxisnah unter anderem bekannte Entscheidungen wie „Hartplatzhelden“, „Perlentaucher“ und „preußische Schlösser und Gärten“ heran. Sein Vortrag beleuchtete Rechtsprobleme der Urheber- und Leistungsschutzrechte an der Reproduktionsfotografie, des Leistungsschutzes für kleinste akustische bzw. visuelle Bestandteile, die Frage nach einem Leistungsschutzrecht für Presseverleger, wie vorgesehen für den 3. Korb der Urheberrechtsnovelle und schließlich die mögliche Ergänzung des Urheberrechts durch ergänzenden wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz.

Nach der Kaffeepause veranschaulichte Prof. Ohly nach dem Motto „Vorsicht Verwechslungsgefahr!“ das Verhältnis zwischen UWG und Markenrecht nach der Umsetzung der UGP-Richtlinie.

Den Schlussvortrag hielt Prof. Mary-Rose McGuire von der Universität Mannheim. Gegenstand ihrer Betrachtung war die „Internationale Zuständigkeit in Patentstreitigkeiten vor dem Hintergrund der EuGVO-Reform“, insbesondere dem geplanten Art. 22 Nr. 4 EuGVO-E. Prof. McGuire hält die geplante Reform für keine überzeugende Lösung. Sie verdeutlichte anhand der bekannten patentrechtlichen EuGH-Entscheidung GAT/Luk ihren Lösungsansatz; hierbei ging sie insbesondere auf den Regelungsvorschlag der Aussetzung des Verletzerprozesses ein. In der anschließenden Diskussion wurde angeregt, ihren Lösungsansatz an den Gesetzgebungsausschuss weiterzugeben.

Rechtsanwältin Bettina Gerber-Trojan, Köln; Rechtsanwalt Jens K. Fusbahn, Düsseldorf;